

Bestattungsmöglichkeiten in Hüttenberg

In den letzten Jahren hat sich die Bestattungskultur selbst in unseren ländlichen Gebieten stark verändert. Der Wandel der beruflichen, gesellschaftlichen aber auch familiären Strukturen führt mitunter dazu, dass Angehörige heutzutage eine zeitlich aufwändige Grabpflege nicht mehr uneingeschränkt gewährleisten können.

Die Gemeinde Hüttenberg hat dieser Entwicklung Rechnung getragen und seit mehreren Jahren eine größere Auswahl von Urnengrabstätten ermöglicht.

Seit Juli 2012 wurde darüber hinaus die Möglichkeit der Baumbestattungen geschaffen. Innerhalb der Gemeinde Hüttenberg stehen damit folgende Bestattungsmöglichkeiten zur Verfügung:

Bei **Erdbestattungen** kann nach wie vor zwischen 2 Grabarten gewählt werden:

Reihengrab

Es handelt sich dabei um ein Einzelgrab, in dem eine Erdbestattung erfolgen kann.

Die Ruhefrist beträgt 30 Jahre; in den ersten 15 Jahren können bis zu 2 Urnen beigestellt werden.

Kosten für Ausheben und Schließen des Grabes: 770 €, samstags 963 €.

Nutzungszeit (30 Jahre): 1.430 €

Wahlgrab

In einem Wahlgrab können zwei Erdbestattungen erfolgen.

Die Nutzungszeit beträgt zunächst 40 Jahre, mit der Option der Verlängerung, falls die verbleibende Nutzungszeit nicht für die Ruhefrist der Zweitbestattung ausreicht.

Es können max. 4 Urnen beigestellt werden, jedoch nur, wenn die verbleibende Nutzungszeit noch ausreicht bzw. noch Nutzungszeit nachgekauft werden kann.

Kosten für Ausheben/Schließen für die Erste Bestattung: 770 €, samstags 963 €.

Kosten für Öffnen/Schließen für die Zweite Bestattung: 880 €, samstags 1.073 €.

Nutzungsrecht (40 Jahre) : 3.960 €

Verlängerung Nutzungsrecht: pro Jahr 99,00 €

Urnenbeisetzungen

Nach der Einäscherung von Verstorbenen gibt es mehrere verschiedene Bestattungsmöglichkeiten. Man kann sich zum einen für die Urnenbeisetzung in klassischen Urnengräbern entscheiden, die eine über die gesamte Ruhefrist dauernde Grabpflege erfordern.

Auf der anderen Seite bietet die Gemeinde Hüttenberg aber auch mehrere pflegelose Grabarten an.

Grabpflege erfordernde Grabarten:

Urnen-Reihengrab

Beisetzung einer Aschurne, deren Ruhefrist 20 Jahre beträgt .

Lediglich in den ersten 5 Jahren kann eine weitere Urne beigestellt werden.

Kosten für Ausheben/Schließen des Grabes und Transport der Urne: 175 €, samstags 250 €.

Nutzungszeit (20 Jahre): 520 €

Urnen-Wahlgrab

Beisetzung von zwei Aschurnen.

Die Nutzungszeit beträgt zunächst 30 Jahre, mit der Option der Verlängerung, falls die verbleibende Nutzungszeit nicht für die Ruhefrist der Zweitbestattung ausreicht.

Zusätzlich können noch weitere zwei Urnen beigestellt werden, jedoch nur, wenn die verbleibende Nutzungszeit noch ausreicht bzw. noch Nutzungszeit nachgekauft werden kann.

Kosten für Ausheben/Schließen des Grabes und Transport der Urne: 175 €, samstags 250 €.

Nutzungszeit (30 Jahre): 1.350 €, pro Jahr Verlängerung Nutzungsrecht: 45 €

Pflegelose Grabarten:

Bei den pflegelosen Grabarten ist zu berücksichtigen, dass Kränze und Blumen nur im Rahmen der Trauerfeier abgelegt werden dürfen, die nach dem Verwelken von den Angehörigen zu entfernen sind. Blumenschalen oder anderer Grabschmuck dürfen nicht auf dem Grab abgestellt werden.

Pflegelose Grabarten stehen **nicht** auf allen Friedhöfen zur Verfügung.

Urnen-Rasengrab

Urnen-Rasengräber gibt es auf allen Friedhöfen mit Ausnahme von Groß-Rechtenbach sowie den alten Friedhöfen Hochelheim, Hörnsheim und Volpertshausen.

Zur Kenntlichmachung des Rasengrabes muss eine Grabplatte in den Boden eingelassen werden, die eine Größe von 50 cm Länge, 50 cm Breite und eine Stärke von 8 cm aufweisen muss.

Beisetzung einer Aschurne, deren Ruhefrist 20 Jahre beträgt .

Lediglich in den ersten 5 Jahren kann eine weitere Urne beigestellt werden.

Kosten für Ausheben/Schließen des Grabes und Transport der Urne: 175 €, samstags 250 €.

Nutzungszeit (20 Jahre): 520 €

Urnenwand

Urnenwände stehen auf den Friedhöfen Hüttenberg-Grasweg und in Groß-Rechtenbach.

Einstellung einer Aschurne, die Ruhefrist in einer Urnennische beträgt ebenfalls 20 Jahre.

Lediglich in den ersten 5 Jahren kann eine weitere Urne beigestellt werden.

Kosten für Öffnen/Schließen der Urnennische und Transport der Urne: 85 €, samstags 138 €.

Nutzungszeit (20 Jahre): 1.000 €

Anonymes Urnengrab

Auf dem Friedhof in Groß-Rechtenbach hat die Gemeinde Hüttenberg ein anonymes Grabfeld angelegt.

Die Lage des Grabes wird den Angehörigen nicht bekanntgegeben, eine Begleitung zur Beisetzung der Urne ist nicht möglich.

Die Ruhefrist beträgt 20 Jahre.

Kosten für Ausheben u. Schließen des Grabes und Transport der Urne: 150 €.

Nutzungszeit (20 Jahre): 520 €

Baumgrabstätten:

Baumbestattungen werden in Hüttenberg seit Juli 2012 auf den alten Friedhöfen Hochelheim, Hörnsheim und Volpertshausen angeboten, seit 01.01.2017 zusätzlich auf den Friedhöfen Klein-Rechtenbach, Volpertshausen-Weidenhausen, Vollnkirchen und Reiskirchen.

Da es sich um eine naturnahe Bestattungsart handelt, darf die Asche der Verstorbenen nur in biologisch abbaubaren Urnen erfolgen. Blumenschalen oder andere Gestecke bzw. Gegenstände dürfen nur an den zu dem Grabfeld gehörenden Stelenplätzen abgelegt werden. Die Stelenplätze sind allerdings nicht als Ablageplatz für dauerhaften Grabschmuck zu verstehen.

Baumgrab (Einzelgrab)

Die Ruhefrist beträgt 20 Jahre.

Kosten für Ausheben/Schließen des Grabes und Transport der Urne: 175 €, samstags 250 €.

Nutzungszeit (20 Jahre): 700 €

Baumwahlgrab (Zwei direkt nebeneinander liegende Baumgräber)

Die Nutzungszeit beträgt zunächst 30 Jahre, mit der Option der Verlängerung, falls die verbleibende Nutzungszeit nicht für die Ruhefrist der Zweitbestattung ausreicht.

Kosten für Ausheben/Schließen des Grabes und Transport der Urne: 175 €, samstags 250 €.

Nutzungszeit (30 Jahre): 1.800 €, pro Jahr Verlängerung Nutzungsrecht: 60 €